



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 6.2.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0635 Status: öffentlich Datum: 19.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2013	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			

Bezeichnung:

Antrag der DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg auf Erhöhung des Zuschusses für die Ersthelferausbildung der Feuerwehr

Sachverhalt:

Die DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg beantragen mit beigefügtem Schreiben vom 30.08.2013 die bisher beiden Kreisverbänden gezahlten Pauschalen von 511 € (= 1000 DM) pro Jahr für die Ersthelferausbildung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr auf künftig 1000 € pro Jahr zu erhöhen.

Der Nachweis der Ersthelferausbildung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Grundausbildungslehrgängen (jetzt Trupp-Mann-Ausbildung). Die Durchführung dieser Lehrgänge einschließlich der Kosten obliegt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 NBrandSchG dem Landkreis.

Die pauschale Abgeltung der Ersthelferausbildung wurde Ende der 1990er Jahre mit den DRK Kreisverbänden vereinbart und ist seither unverändert geblieben.

Die im Antragsschreiben angeführten Argumente sind schlüssig, die Erhöhung der pauschalen Abgeltung ist angemessen.

Beschlussvorschlag:

Die DRK-Kreisverbände Bremervörde e.V. und Rotenburg (Wümme) e.V. erhalten ab dem Haushaltsjahr 2014 für die Durchführung von Ersthelferausbildungslehrgängen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr jeweils eine Pauschale in Höhe von 1.000 € jährlich.